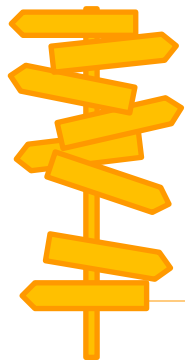
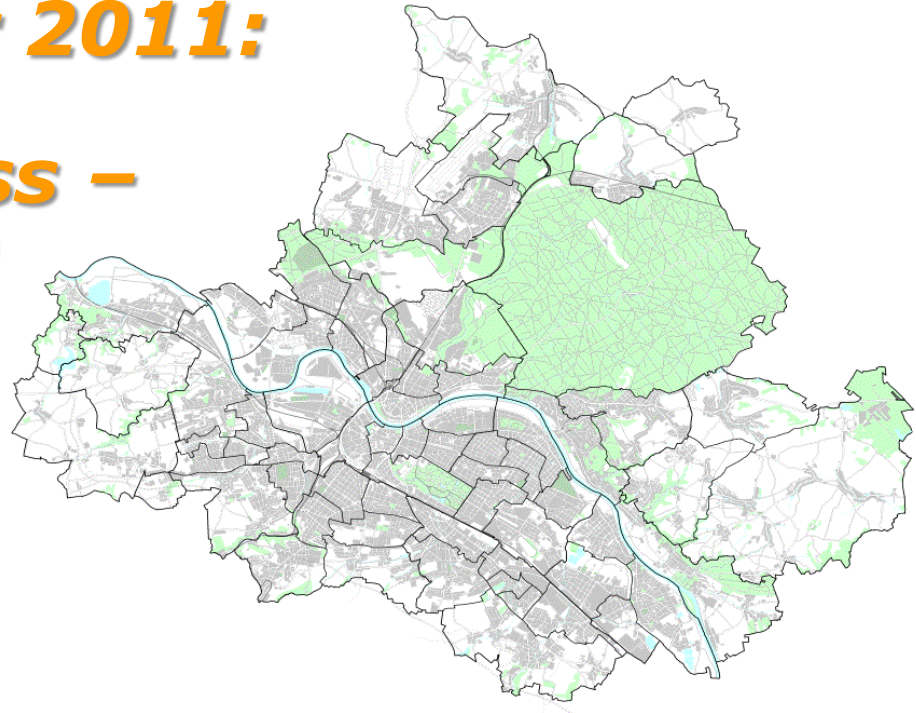


Schwerpunkte des Regionalen Aktionsprogrammes 2011 für den Bereich U 25

**Herzlich Willkommen zur
Jugendkonferenz 2011
des Jobcenters Dresden
am 28. September 2011:**

**„Kein Abschluss –
was geht?“**



Integrationen 2010

- **2529 Integrationen U 25, beinhalten**
 - **Integrationen U25 in Erwerbstätigkeit**
 - **Integrationen U 25 in Selbständigkeit**
 - **Integrationen U25 in Ausbildung
(betrieblich + überbetrieblich)**

Die U 25-Teams haben im Jahr 2010 einen Anteil von 24,41 % der Integrationen der ARGE Dresden realisieren können.



Zielerreichung bei den Eintritten in Förderinstrumente - Ist zum 31.12.2010

		Ist
Aktivierung + Berufliche Eingliederung U 25 (AMP)		1401
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	U 25	228
	U 25 Reha	20
Eingliederungszuschüsse (EGZ) (§§ 218,219 SGB III)	U 25	269
	U 25 Reha / SbM	15
Eingliederungszuschuss (EGZ) für Jüngere	EGZ für Jüngere ohne Berufsschulabschluss (§421o SGB III)	29
	EGZ für Jüngere mit Berufsschulabschluss (§421p SGB III)	
Vermittlungsgutschein		167
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)		20
Einstiegsqualifizierung (EQ)		13
BaE (Überbetriebliche Ausbildung)		185
AGH Entgelt + Mehraufwandsentschädigung (MAE)		458



Leistungsziele 2011

- Umsetzung der Mindeststandards:
 - I.2a) Beratung von eHb unter 25 Jahren innerhalb von 10 Arbeitstagen ab Antragstellung ALGII (Erstberatung mit Profiling)
 - I.2b) Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung mit eHb unter 25 Jahren innerhalb von 20 Arbeitstagen ab Antragstellung ALGII
 - I.2c) Angebot U 25 einer Maßnahme aus dem Förderinstrumentarium der ARGE (Arbeit, Ausbildung, Ausbildungsvorbereitung, Weiterbildung, Arbeitsgelegenheit, Bewerbungstraining, Einschaltung der Fachdienste, ...) einschließlich kommunaler Leistungen bis hin zu Schuldner- und Suchtberatung an eHb innerhalb von 20 Arbeitstagen ab Antragstellung ALG II
- Fördern und Fordern mit Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen gem. §15 SGB II
- Umsetzung der Aktivierungsquote, um Integrationen oder Integrationsfortschritte zu erzielen
- Steigerung der Integrationen U25 um 6,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2529 Integrationen 2010)



Ziel festlegen - Grundregeln

- Ziele im Rahmen des Integrationsprozesses haben immer eine arbeitsmarktliche Ausrichtung
- Vereinbarung einer realistisch erreichbaren Zieloption zwischen Jugendlichen und Beratung- und Vermittlungsfachkraft
- Bei der Auswahl der Zieloption ist immer das Ziel mit den höchsten Erfolgsaussichten zu berücksichtigen (unter Berücksichtigung rechtlicher Ansprüche bzw. besondere Zielgruppen)
- Die Zieloption ist in jedem Folgegespräch mit dem Jugendlichen zu besprechen und bei Änderungen zu dokumentieren



Integrationsplan

- Auf Basis des Profilings und der arbeitsmarktlichen Zielfestlegung erfolgt die Vereinbarung des konkreten Umsetzungswegs zwischen dem Jugendlichen und der Vermittlungs- und Beratungsfachkraft.
- Je nachdem, welche und wie viele vermittlungsrelevante Handlungsbedarfe im Rahmen des Profilings festgestellt wurden, wird mit und für den Jugendlichen ein individueller Integrationsplan erarbeitet, der sich aus einer oder mehreren Handlungsstrategien zusammensetzen kann.
- Die individuelle zeitliche Umsetzungsplanung sollte mit Blick auf die Zielerreichung realistisch und ambitioniert erfolgen.
- Bei komplexen Profillagen mit multiplen Handlungsbedarfen ist der Integrationsplan grundsätzlich auf maximal zwei Jahre auszurichten.
- Übernahme in das beschäftigungsorientierte Fallmanagement

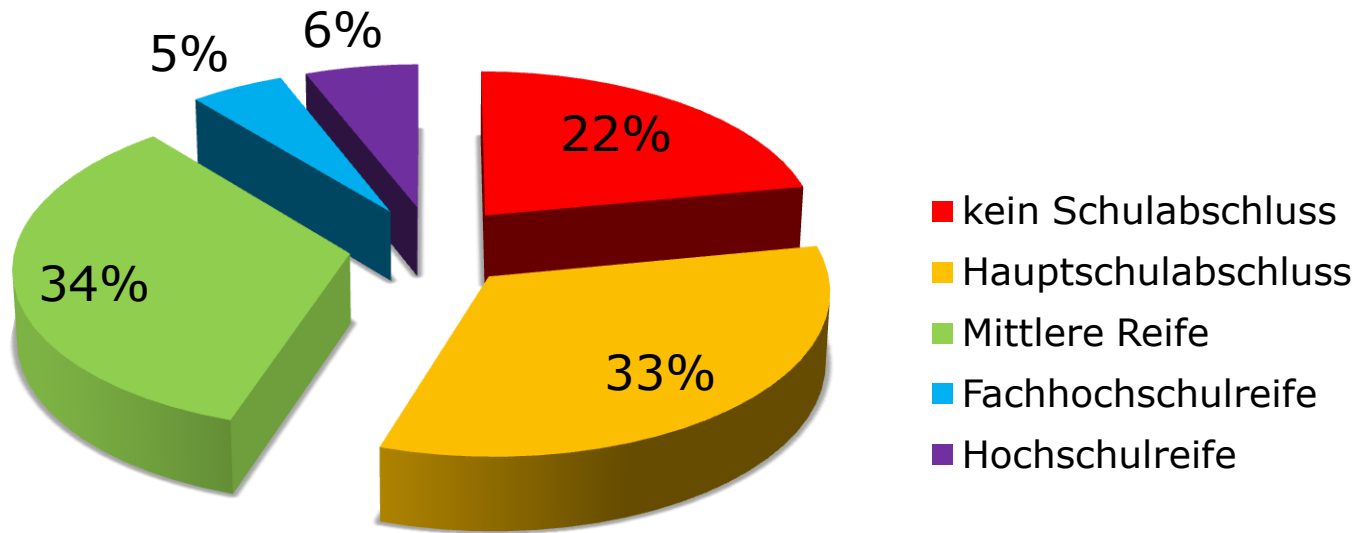


Umsetzen - Eingliederungsvereinbarung

- Die Eingliederungsvereinbarung stellt ein wirkungsorientiertes Instrument zur Erzeugung von Verbindlichkeit im Integrationsprozess mit dem Jugendlichen dar
- Die Eingliederungsvereinbarung muss konkrete und verbindliche Aussagen zum Fördern und Fordern enthalten
- Aufgrund der bei jedem Jugendlichen unterschiedlich anzutreffenden konkreten vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfe im Hinblick auf die Integrationschancen am Arbeitsmarkt bedarf die Eingliederungsvereinbarung einer **individuellen** Ausgestaltung
- Die zum Zweck der Verbesserung der Eingliederungschancen vereinbarten Aktivitäten benötigen einen nachvollziehbaren **Bezug zum Profiling, der Zielfestlegung und den ausgewählten Handlungsstrategien**

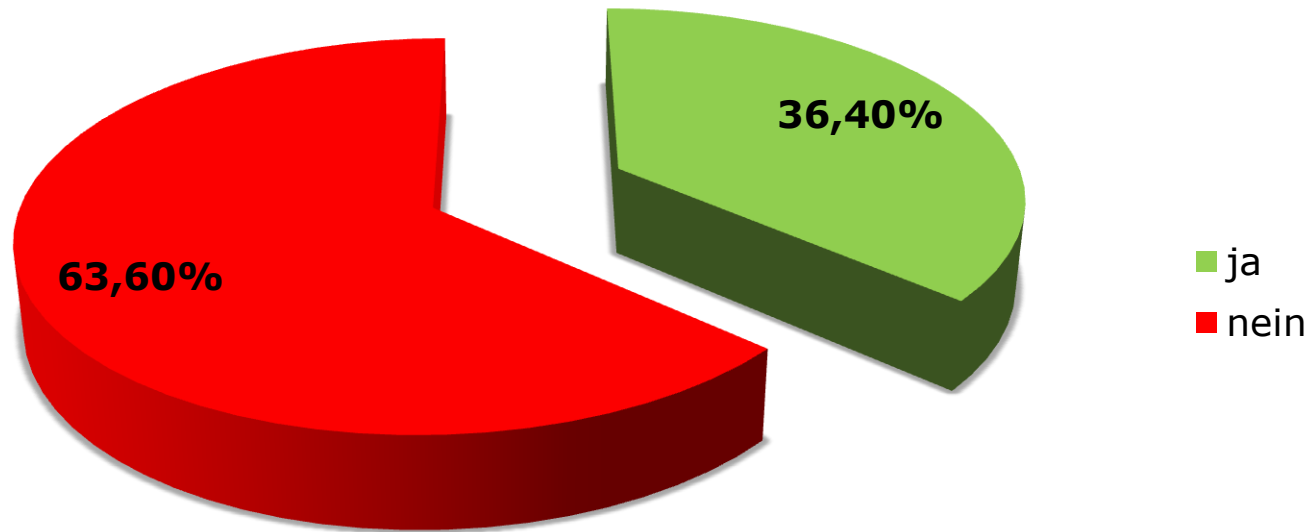


Analyse der Schulabschlüsse

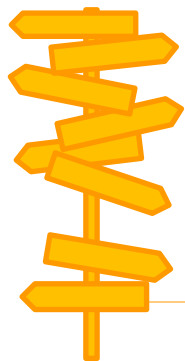
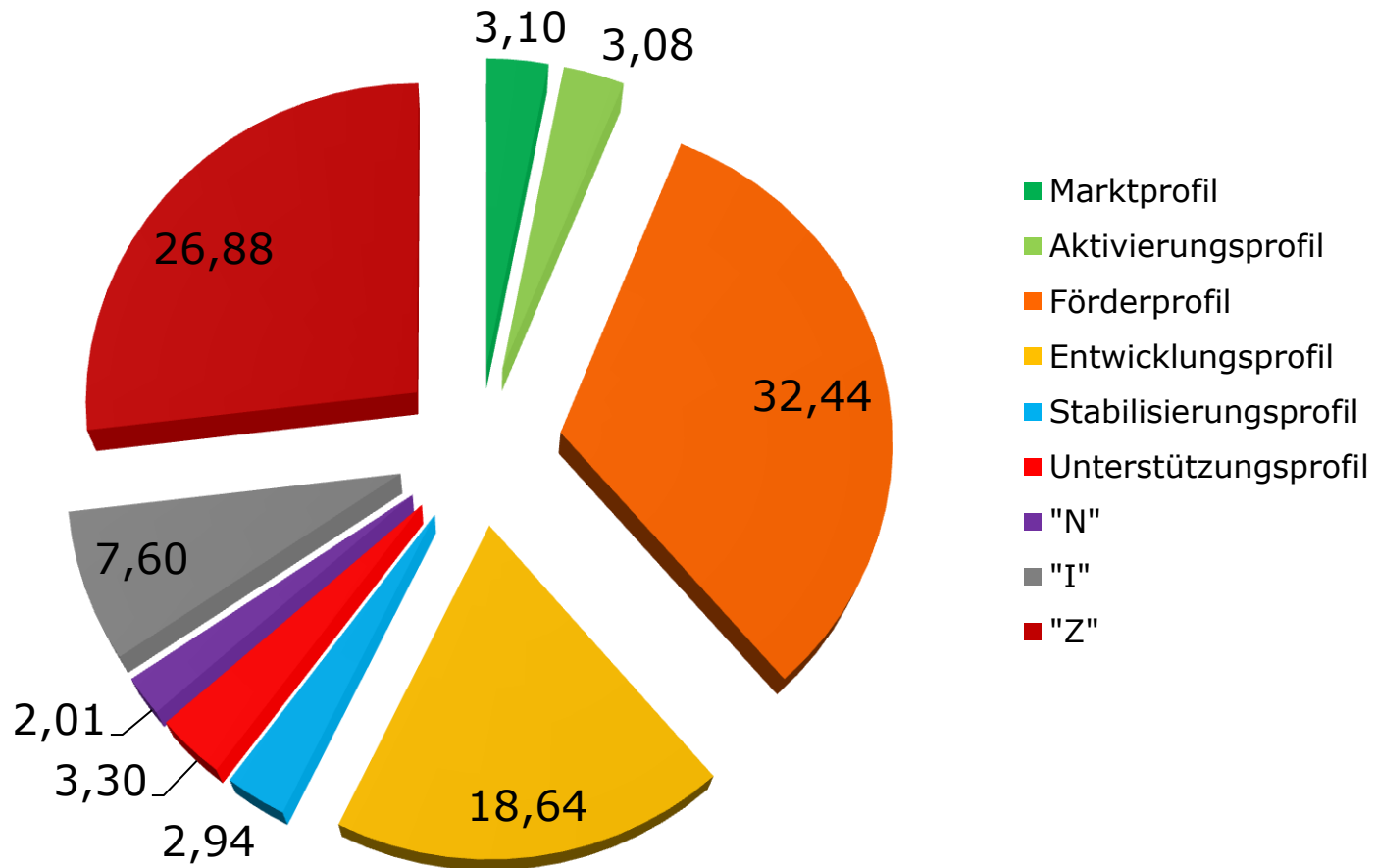


Analyse der Berufsabschlüsse

Berufsabschluss



Anteil der festgelegten Profillagen MP, AP, FP, EP, SP, UP, Z, N und I bei U 25



Produkte/ Maßnahmen

□ **Ausbildung**

- betriebliche Ausbildung
- Einstiegsqualifizierung
- Ausbildungsbegleitende Hilfen
- Außerbetriebliche Berufsausbildung

□ **2. Arbeitsmarkt**

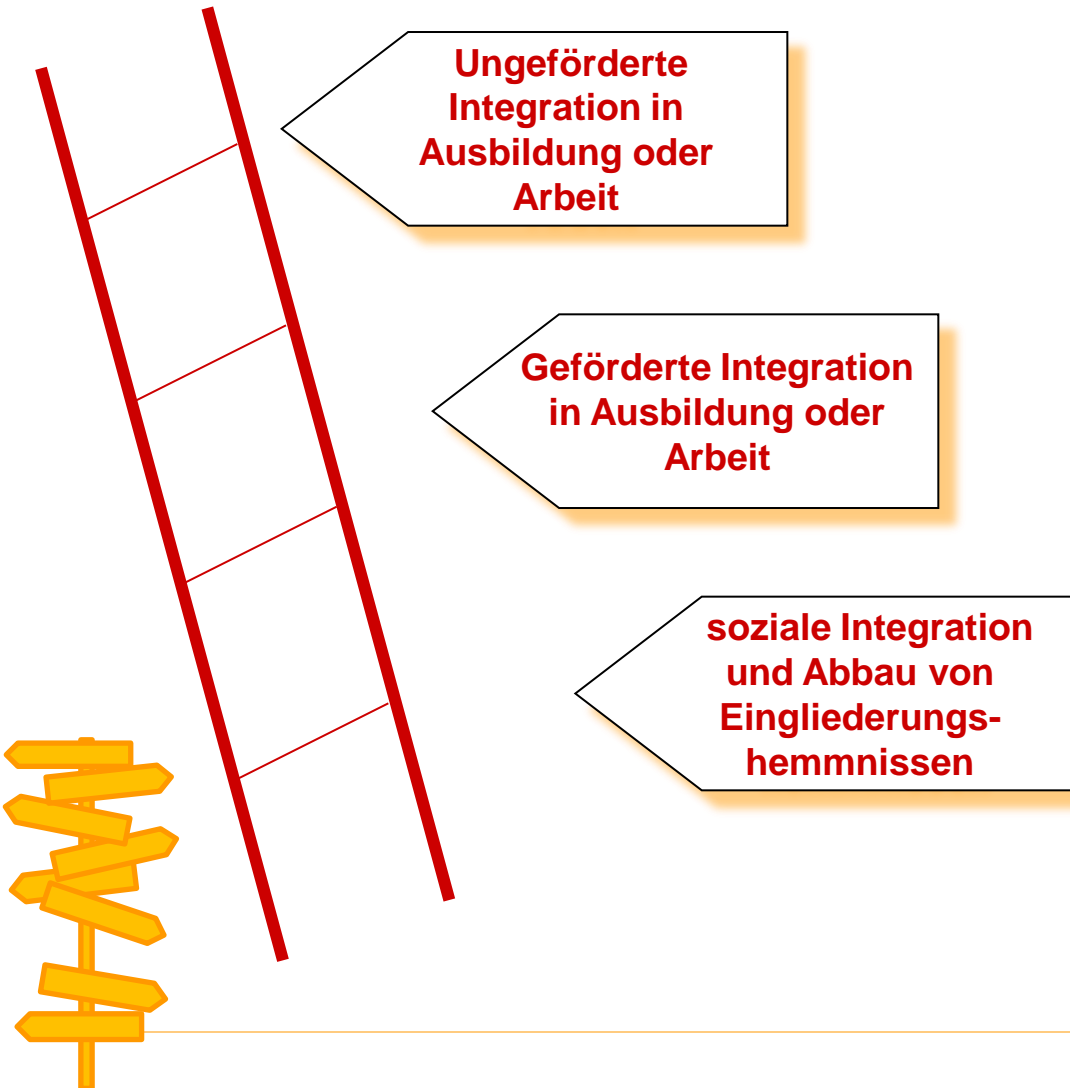
- Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung
- Arbeitsgelegenheit mit Entgelt

□ **1. Arbeitsmarkt**

- Förderung aus dem Vermittlungsbudget
- Aktivierung und berufliche Eingliederung
- Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Vermittlungsgutschein
- Eingliederungszuschüsse



Maßnahmeuntersetzung



Vorrang haben die ungeförderten Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten, wie die vorhanden Strukturen des Gemeinwesens im Bereich der sozialen Integration.

Zusammenfassung

- **Geschäftspolitisch sind folgende strategische Schwerpunkte mit dem Regionalen Aktionsprogramm verbunden:**
 - Frühzeitige Integration junger Menschen in den Ausbildungsmarkt mit dem Schwerpunkt auf die Erzielung eines Berufsabschlusses.
 - Bei der Zielgruppe sind insbesondere Integrationsmaßnahmen zur Ausprägung berufskundlichen Wissens und Erlangung von praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten einzusetzen.
 - Jugendlichen mit Tendenzen zur Verfestigung von Problemlagen ist frühzeitig mit dem Schwerpunkt der Ausprägung von sozialen Kompetenzen entgegenzuwirken.

